



## **Niederschrift**

### **8. öffentliche Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bad Oldesloe**

Ort: Bürgerhaus, Raum E1, Mühlenstraße 22, Bad Oldesloe  
Datum: Donnerstag, 12. November 2015  
Beginn / Ende: 19.00 Uhr / 20.30 Uhr

#### Teilnehmer/Innen:

Mitglieder des Beirates: Susanne Agne  
Britta Bussewitz  
Claudia Gerke  
Eckhard Harm  
Yannick Thoms, Vorsitzende

Rainer Steinfeldt, Kreisbeauftragter für Menschen mit  
Behinderungen

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Durchführung einer Wohnraummesse in 2016  
Konzept, aktueller Stand
6. Berichte aus den Ausschusssitzungen
7. Berichte aus besuchten Veranstaltungen
8. Berichte aus Besprechungen
9. Bürgeranliegen
10. Optimierungsliste
11. Informationsaustausch / Verschiedenes

## **1. Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung**

Es wurde zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen.  
Der Beirat ist mit 5 Mitgliedern vollzählig.  
Die Tagesordnung wird festgestellt

## **3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Keine Einwendungen.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

## **5. Durchführung einer Wohnraummesse in 2016 Konzept, aktueller Stand**

Die für den Samstag 5. November 2016 geplante Wohnraummesse kollidiert mit dem Termin der Verbrauchermesse in der Stormarnhalle. Eckhard Harm führte Gespräche mit dem Veranstalter, Promotion Agentur Henke aus Lübeck, um zu klären, ob beide Messen kombiniert werden könnten. Prinzipiell ja. Aber durch die zahlreichen Aussteller der Verbrauchermesse wäre eine sehr enge Anordnung der Stände für den Beirat nicht optimal im Sinne einer Barrierefreiheit. Außerdem erfordert die Kooperation mit einem externen Veranstalter mehr Zeit und Flexibilität, die Eckhard Harm als Koordinator der Wohnraummesse neben seinem Vollzeitjob nicht aufbringen könnte.

**Der Beirat beschließt einstimmig, die Wohnraummesse in 2016 nicht stattfinden zu lassen.**

Yannick Thoms informiert die Stadtverwaltung und die Promotion Agentur Henke.

## **6. Berichte aus den Ausschusssitzungen**

Da die interne Arbeitssitzung des Beirats im Oktober nicht stattfand, geht der Berichtszeitraum zurück bis zum 10.09.2015.

### September

- Hauptausschuss und Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss  
Teilnehmer: Claudia Gerke. Keine relevanten Punkte

- Umwelt- und Energieausschuss  
Keine Teilnahme.  
CDU-Antrag auf Sanierung des Kurparks. Das Thema soll weiter verfolgt werden.
- Stadtverordnetenversammlung  
Keine Teilnahme, keine relevanten Punkte

### Oktober

- Bau- und Planungsausschuss  
Teilnehmer: Yannick Thoms
  - Wortmeldung in der Einwohnerfragestunde  
Zum BP Up den Pahl:  
„Der Beirat möchte das Thema Barrierefreiheit in diesem zukünftigen Wohngebiet in Erinnerung bringen. In der Begründung zum 3. Entwurf des Bebauungsplans im März 2015 stand, dass die Erschließung des Geländes nicht barrierefrei sein kann. Daraufhin hatte der Beirat in seiner Stellungnahme unter anderem einen barrierefreien Zugang zu allen ÖPNV-Haltestellen gefordert. In der BPA-Sitzung vom März 2015 erklärte die Stadtverwaltung mündlich, dass eine private Fußweglösung möglich sei. Das heißt, die Stadtverwaltung schiebt die Verantwortung für die sozialen Bedürfnisse bestimmter Personengruppen auf andere.“  
  
Zum BP 113 Am Tegel:  
„Auf Seite 10 und 11 der heutigen Abwägungsempfehlungen wird bezüglich der gesetzlichen Grundlage für Bauleitpläne aus dem BauGB zitiert. Einen wesentlichen Punkt aus diesem zitierten §1 im BauGB möchte ich noch hinzufügen: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:  
(6) die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen....  
Übrigens: Auf Seite 4 der heutigen Abwägungsempfehlungen wird auf das „Projekt „Anpassungsstrategie für den Siedlungs- und Wohnungsbau im demographischen Wandel im Kreis Stormarn“ Bezug genommen. In diesem Bericht wurde das Thema Barrierefreiheit leider komplett ignoriert.“
  - BP 113 Am Tegel - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
Siehe Stellungnahme des Beirats im Anhang.
- Finanzausschuss, Hauptausschuss  
Keine Teilnahme, keine relevanten Punkte
- Stadtverordnetenversammlung  
Keine Teilnahme  
Beim Top 10 - B-Plan 47 Up den Pahl, regt Herr Rädisch an, dem Beirat für Menschen mit Behinderungen mitzuteilen, dass die Zufahrt nicht barrierefrei ist.

## November

- Bildungs-, Sozial- und Kulturausschuss  
Keine Teilnahme, keine relevanten Punkte
- Bau- und Planungsausschuss  
Teilnehmer: Yannick Thoms  
Keine relevanten Punkte

## **7. Berichte aus besuchten Veranstaltungen**

- Einladung des CDU-Kreisverbands Stormarn zur Veranstaltung „Forum für Menschen mit Behinderung“ am 10.10.2015 in Ahrensburg.  
Teilnehmer: Herr Steinfeldt  
Thema war die Schulassistenz. Zahlreiche Betroffene waren anwesend. Fast alle müssen eine Schulassistenz für ihre Kinder im Kreis Stormarn einklagen.
- Nächste Veranstaltung: Einladung des Landesbehindertenbeauftragten zu einer Fortbildung am 12.12.2015 in Kiel mit folgenden Themen:
  - Das System der Eingliederungshilfe
  - Beratung der Unteren Bauaufsichtsbehörden in Planungen durch die kommunalen Beauftragten
  - Aktuelle politische Themen (Aktionsplan des Landes SH)Eckhard Harm, Britta Bussewitz, Susanne Agne, Yannick Thoms und Herr Steinfeldt werden teilnehmen.

## **8. Berichte aus Besprechungen**

Es fanden im Berichtszeitraum keine Besprechungen statt.

## **9. Bürgeranliegen**

- Ein Fahrgast mit Elektrorollstuhl wurde wieder einmal im Busstadtverkehr abgewiesen, mit der Begründung, dass „Scooter“ nicht mitgenommen werden dürfen. Scooter und Elektrorollstühle sind Fahrzeuge verschiedener Bauweise. Rollstühle müssen mitgenommen werden. Erneute Anfrage an die Fa. Autokraft.  
Zur Information: Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hat dem Beirat mitgeteilt, dass die Landesvertretung Schleswig-Holstein als Klägerin vor dem Oberlandesgericht in Schleswig auftreten wird, um zu erreichen, dass die Kieler Verkehrsgesellschaft Elektroscooter wieder in ihren Bussen und Bahnen befördert.
- Eine Bürgerin hatte Probleme mit der telefonischen Bestellung des Euroschlüssels. Wenn man den Euroschlüssel nicht online bestellen kann, reicht eine einfache schriftliche Bestellung per Post mit Kopie des Behindertenausweises (Merkzeichen H G BI). Der Schlüssel wird mit Rechnung per Post zugeschickt.

- Ein Bürger beklagt die generelle mangelnde Barrierefreiheit in Bad Oldesloe. Er hat sich an die Presse gewandt und an den Beirat. Alle in seinem Artikel genannten Punkte sind bereits bekannt und teilweise in Arbeit.

## **10. Optimierungsliste**

Im Bahnhof Bad Oldesloe wurde ein Blindenleitsystem auf dem Bahnsteig 6 angebracht. Das Aufmerksamkeitsfeld endet nicht nah genug an der Treppe zum Tunnel. Gefährliche Situation für blinde Menschen. Die Vorsitzende meldet den Mangel bei der Bahnleitung.

## **11. Informationsaustausch / Verschiedenes**

- Zum Thema barrierefreier Wohnraum im Rahmen der Flüchtlingsunterkünfte hat die Vorsitzende einen Brief an den Ministerpräsidenten Torsten Albig zugeschickt. Siehe Anhang. Eine Antwort steht noch aus.
- Die neue Broschüre „Barrierefrei unterwegs“ von NAHSN GmbH in Kiel liegt vor. Einige Exemplare wurden ausgelegt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Teilnehmern und Gästen und schließt die Sitzung.

Yannick Thoms  
Schriftführerin  
16. November 2015

Anlagen: 2



12. Oktober 2015

Stadt Bad Oldesloe  
Frau Engert / Planung und Umwelt  
Markt 5  
23843 Bad Oldesloe

**Bauleitplanung der Stadt Bad Oldesloe / Bebauungsplan Nr. 107**  
**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Ihr Schreiben vom 17.09.2015

Sehr geehrte Frau Engert,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung nimmt wie folgt Stellung:

BP 107 – Begründung, Seite 5/5

Wenn laut Landesentwicklungsplan 2010

- Bad Oldesloe als „Mittelzentrum im Ordnungsraum von Hamburg und Lübeck“ dargestellt wird,
  - eine „besondere Funktion für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs“ hat,
  - und „eine Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus“ ermöglichen soll,
- ist es ein absolutes Muss, dass eine barrierefreie Erschließung dem BP 107 (sowie allen weiteren Bauleitplänen) zugrunde liegt, um dem Leitwert „familienfreundliche Stadt der Generationen“ und dem demografischen Wandel gerecht zu werden.

Untermauert wird diese Grundlage im BauGB, § 1:

*Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:*

*(6) die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen....*

Alle Flächen für Gemeinbedarf (Stellplätze etc.) müssen für Rollstuhlfahrer und Personen mit Mobilitätseinschränkungen leicht zugänglich sein. Die Bedienbarkeit von Mülltonnen bzw. Müllgroßbehältern, falls im Wohngebiet vorhanden, sollte für diese Personengruppen auch gewährleistet sein. Ein barrierefreier Zugang zu den Haltestellen des ÖPNV ist zu schaffen.

Auf Seiten 16/17 – Haustypen / Geschosswohnungsbau – ist kein Hinweis auf barrierefreies Bauen vorhanden. Die LBO regelt jedoch diese Bauweise:

Auszüge der LBO:

## **Erster Teil - Allgemeine Vorschriften**

### **§ 3 Allgemeine Anforderungen**

(1) Bei der Planung, Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und der Gestaltung von Grundstücken ist auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens sowie auf die besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen.

## **Abschnitt VII - Nutzungsbedingte Anforderungen**

### **§ 52 Barrierefreies Bauen**

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 40 Abs. 4 bleibt unberührt.

Die Bauweise Einfamilien- und Doppelhaus unterliegt nicht den Vorschriften zur Barrierefreiheit. Der Beirat macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Generation, die heute einziehen wird, in einigen Jahren dieselbe Generation sein wird, die im Alter im eigenen Haus bleiben möchte. Eine Mobilitätseinschränkung kann leider auch jeden und zu jeder Zeit treffen. Es wäre zukunftsweisend, vor vornherein die tragende Haussubstanz barrierefrei zu planen: stufenlose Hauseingänge, stufen-/absatzlose Flächen innerhalb der Geschosse, bodengleiche Dusche, rollstuhlgerechte Türbreite. Dadurch wäre später nach individuellem Bedarf eine Anpassung der übrigen Flächen im Haus möglich (Treppenlift usw.), ohne die tragende Bausubstanz zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Yannick Thoms





2. November 2015

An  
Den Ministerpräsidenten  
des Landes Schleswig-Holstein  
Staatskanzlei  
Herrn Torsten Albig  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Kopie:

- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
- Beiräte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein
- Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe
- Vorsitzende der Ausschüsse der Stadt Bad Oldesloe

### **Kommunalkonferenz September 2015**

#### **Programm zur Unterstützung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen**

Hier: Wohnungsbau für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die zahlreichen landes- und bundesweiten Debatten haben in Schleswig-Holstein zu einem konstruktiven Programm zu diesem Thema geführt. Dies ist sehr zu begrüßen.

Ein Aspekt wird aber dabei leider immer außer Acht gelassen: Unter den zahlreichen Flüchtlingen sind auch Menschen mit Behinderungen. Und wenn später die jetzigen Asylbewerber ihre Familienangehörigen nachholen können, ist es anzunehmen, dass es sich um eine ältere Generation handelt, und außerdem noch aus Kriegsgebieten; das heißt, möglicherweise mit Mobilitätseinschränkungen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bad Oldesloe hat keine Einwände gegen das **Standardabweichungsgesetz zur Abweichung von bauplanungs- und ordnungsrechtlichen Standards** und auch nicht gegen diesen speziellen Bürokratieabbau in der aktuellen schwierigen Situation. Aber einige Stimmen im Lande schlagen vor, auf die Barrierefreiheit dieser Wohnungen zu verzichten. Dies

ist in unseren Augen kontraproduktiv! **Die Barrierefreiheit dieser Wohnungen darf nicht abgeschafft werden! Im Gegenteil!**

Wenn Sie gemäß Ihrer Aussage am 30.09.2015 bei der Kommunalkonferenz „*dauerhafte Wohneinheiten in Schleswig-Holstein*“ für *Flüchtlinge* schaffen möchten, sollten diese Wohneinheiten **nachhaltig** sein, das heißt, auch **barrierefrei**. Eine Aufweichung der Bauordnung in diese Richtung hätte negative Konsequenzen für die Zukunft. Die Flüchtlingsgeneration, die heute in diese Wohnungen einzieht, ist auch dieselbe, die vielleicht dort altern möchte. Und wenn später im Rahmen der normalen Mieterfluktuation einzelne Wohnungen frei werden, verfügt der Wohnungsmarkt über barrierefreien – und bezahlbaren - Wohnraum (Stichwort „demografischer Wandel“ im Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2190). Dies würde die Bezeichnung „**schlagkräftiges Wohnungsbauprogramm**“ verdienen.

Wenn Sie eine Abweichung von Baustandards erwägen, dann schlagen Sie doch zwei Fliegen mit einer Klappe! Kurzfristiger, zeitgemäßer Wohnraum für die Flüchtlinge und erweitertes Angebot auf dem Wohnungsmarkt. Der Zeitpunkt ist ideal. Anstatt ein Geschoss gemäß LBO barrierefrei zu bauen, planen Sie von vornherein die ganze tragende Gebäudesubstanz barrierefrei:

- Alle Zugänge zum Gebäude und zu den Wohnungen schwellenfrei
- Alle Wohnungen innen schwellenfrei, auch der Zugang zum Balkon (wenn vorhanden)
- Außen- und Innentüren breit genug, das heißt, rollstuhlgerecht, kinderwagenerecht, rollatorengerecht, auch innerhalb der Wohnungen
- Alle Treppen „schnörkellos“ gerade und breit genug, um einen späteren Einbau von Treppenliften zu ermöglichen, auch etagenweise im Treppenhaus, wenn ein Fahrstuhl zu teuer ist
- Ebenerdige Duschen (ohne Duschtasse)
- Ausreichend Platz neben dem WC für einen eventuellen Rollstuhl oder Rollator

Jede Wohnung eines solchen Gebäudes könnte später nach Bedarf individuell angepasst werden, ob Küche oder Bad. Es handelt sich dann um bewegliche Teile, die keinen Eingriff in die Bausubstanz erfordern.

Bei einer entsprechenden Planung von vornherein wäre eine solche Bauweise nicht teurer als Standard, aber nachhaltig! Seien Sie innovativ, „*modellhaft*“! in Schleswig-Holstein. Betreten Sie Neuland. Formulieren Sie Ihre *Aufforderungen* (im Bericht: „*unter zeitlich befristeter Ausnutzung möglicher Gestaltungsspielräume*“) an die *Bauwirtschaft* entsprechend. Ergänzen Sie in diesem Sinne Ihren *Beratungserlass zu bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Fragen*. So könnte der zu *entwickelnde Ansatz* für das Programm zur Förderung der Unterbringung „*Angebote für eigenständiges und gegebenenfalls längerfristiges Wohnen* „ (siehe Bericht) umfassen.

Im Bericht steht: „*Diese direkte Förderung von Bau-, Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Wohnungen oder Gemeinschaftsprojekten bietet mittelfristige Lösungen. Kurzfristig kommen als wirksame Resultate insbesondere Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen im Rahmen des Baus oder der Modernisierung von Mietwohnungen und die Nutzung von Belegungsrechten für Flüchtlinge vor Ort in Betracht*“ .

Setzen Sie hier den Hebel an und *werben* Sie *nachdrücklich* bei den Kommunen und den Wohnungsunternehmen dafür, dass die Barrierefreiheit im Sinne eines *zeitgemäßen* Bauens berücksichtigt wird.

Als Sprecherin des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Oldesloe trete ich ungerne mit dem „Gesetzbuch unter dem Arm“ auf. Aber es gibt einen gesetzlichen Rahmen für diese Personengruppe, der in der aktuellen Situation nicht übersehen werden darf und keine „Aufweichung“ zulässt:

- 1) Grundgesetz Art. 3
- 2) UN-Konvention, speziell **Art. 28 (2) d) ... Maßnahmen, um ....Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern.**
- 3) BauGB, § 1:  
*Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:  
(6) die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen....*

4) LBO:

#### **Erster Teil - Allgemeine Vorschriften**

##### **§ 3 Allgemeine Anforderungen**

(1) Bei der Planung, Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und der Gestaltung von Grundstücken ist auf den Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens sowie auf die besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen durch den Grundsatz barrierefreien Bauens Rücksicht zu nehmen.


#### **Abschnitt VII - Nutzungsbedingte Anforderungen**

##### **§ 52 Barrierefreies Bauen**

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 40 Abs. 4 bleibt unberührt.

Das Land Schleswig-Holstein hat die einmalige Chance, einen unkonventionellen Schritt zu wagen, aber mit weit reichenden positiven Resultaten im (oft zu kurz kommenden) sozialen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



Yannick Thoms

Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Oldesloe